

Marion Stein und Michael Bauer  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Vorab per Fax – **bitte sofort vorlegen**

Amtsgericht München  
Pacellistr. 5  
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

28.10.2018

In Sachen S [REDACTED] ././ Stein, M. und Bauer, M.

schreibt das Gericht unter Ziffer 1. der Verfügung vom 19.10.2018 im dritten Satz: „Die strittigen und rechtlich relevanten Punkte werden von beiden Parteien erkannt“.

Da wir dieser Aussage nicht zustimmen können\*, **erbitten wir, dass das Gericht klar und eindeutig zu erkennen gibt, was seines Erachtens die „strittigen und rechtlich relevanten Punkte“ sind.**

Da es im Weiteren im siebten Satz unter Ziffer 3. der Verfügung vom 19.10.2018 heißt, dass der Gutachter Stetter sein „Gutachten erläutern und rechtfertigen“ soll, **weisen wir das Gericht darauf hin, dass Stetter sein Gutachten vom 09.03.2012 (Bl. 43/67 d. A.) bereits mit seiner 10-seitigen gutachterlichen Stellungnahme vom 03.08.2013 (Bl. 285/294 d. A.) erläutert und gerechtfertigt hat.** Diese Erläuterung und Rechtfertigung hat das Gericht offenkundig nicht überzeugt. Es hat vielmehr mit Beweisbeschluss vom 07.11.2013 (Bl. 345/348 d. A.) gemäß § 412 Abs. 1 ZPO einen „anderen Sachverständigen“ (Bl. 353 d. A.) bestellt und diesem die Frage nach der Ursächlichkeit der Kontamination erneut gestellt...

Michael Bauer

Marion Stein

---

\*Um darzulegen, dass wir nicht wissen, was strittig oder unstrittig ist, rufen wir in Erinnerung, dass wir uns im Schriftsatz vom 17.07.2017 und 31.10.2017 (Bl. 1335; 1409/1410 d. A.) bemüht haben zusammenzufassen, was unseres Erachtens unstrittig ist. Die Klagepartei hat hierzu im Schriftsatz vom 17.11.2017 mitgeteilt, dass all das was wir als unstrittig bezeichnen „keineswegs unstrittig“ sei (Bl. 1416 d. A.), wohingegen wiederum das Gericht in Person von RiAG Kolper in der Verhandlung am 25.04.2018 gesagt hat, dass unstrittig ist, dass die Giftstoffe aus dem teerhaltigen Parkettkleber in den Wohninnenraum gelangt sind ... es zeigt sich somit, dass hier dringender Aufklärungsbedarf besteht.